

# Vergabe der Strom- und der Gaskonzession für die Gemeinde Diemelsee – Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2024

Rechtsanwalt Klaus Berger, LL.M.

Dipl.-Betriebsw. (BA) Ruth Schambach



**A | Bisheriger Verfahrensablauf**

**B | Beschlussvorschlag**

**C | Angebotsinhalte**

**D | Vorgehen nach Beschlussfassung**

Datenerhebung  
bei EWF für  
Strom- und  
Gasnetze

Bekanntmachung  
- Gas: 21.07.2021  
- Strom:  
10.12.2021

Interessen-  
bekundungen:  
Jeweils 2  
innerhalb der  
Fristen (Gas:  
25.10.2021 und  
Strom 18.03.2022)

Interessenten:  
Rücknahme je  
einer Interessen-  
bekundung  
18.07.2022  
  
EWF einziger  
Interessent

Gemeinde-  
vertretung  
beschließt  
Aufforderung zur  
Angebotsabgabe  
28.10.2022

1. Angebot der  
EWF jeweils für  
Strom und Gas

18.01.2023

Verhandlungs-  
gespräch

13.11.2023

Auslaufen der  
bestehenden  
Konzessions-  
verträge

31.12.2023

2. Angebot der  
EWF jeweils für  
Strom und Gas

31.01.2024

Anpassungs-  
wünsche der  
Gemeinde

=> finale,  
vorliegende  
Angebotsversion



1. Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe der **Stromkonzession** für das Gebiet der Gemeinde Diemelsee an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH zu und beauftragt und ermächtigt den Gemeindevorstand, den Stromkonzessionsvertrag auf der Grundlage des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 1) mit der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH abzuschließen.



2. Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe der **Gaskonzession** für das Gebiet der Gemeinde Diemelsee an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH zu und beauftragt und ermächtigt den Gemeindevorstand, den Gaskonzessionsvertrag auf der Grundlage des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 2) mit der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH abzuschließen.

## Bestandteile

# Konzessionsvertrag

- Basis Konzessionsvertrag: kommunalfreundlicher Mustervertrag
- Struktur bei Strom und Gas identisch
- Netzbetriebskonzept war im 1. Angebot keine Anlage zum Vertrag

Anlage 1:  
Karte des  
Konzessionsgebiets  
(bei Vertragsunter-  
zeichnung zu  
ergänzen)

Anlage 2:  
Netzbetriebskonzept



Im Folgenden Beispiele aus  
den Inhalten von Vertrag  
und Netzbetriebskonzept

## Beispiele aus den Inhalten der Konzessionsverträge

### Kommunalfreundliche Regelungen:

- Höchstzulässige Konzessionsabgabe (§ 3 Abs. 1)
- Höchstzulässiger Kommunalrabatt für die Gemeinde Diemelsee (§ 3 Abs. 6)
- Gemeinde erhält zweimal jährlich eine GIS-kompatible Fassung der Bestandsdatenübersicht (§ 7 Abs. 4)
- 6 Jahre Gewährleistung bei Baumaßnahmen (§ 4 Abs. 11)
- Jeweilige Netzbetriebskonzepte sind Anlage zum Konzessionsvertrag ( § 1 Abs. 2)
- Sonderkündigungsrecht bei Pflichtverletzung (§ 8 Abs. 2)

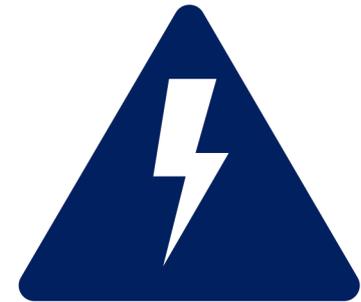
### Besonderheiten im Gaskonzessionsvertrag:

Aufgrund des (nach aktueller Lage) spätestens bis 2045 zu erwartenden Auslaufens der Erdgasversorgung ist der Vertrag in manchen Punkten restriktiver, z.B.:

- Regelung zur Erleichterung der Netzentflechtung hier nicht enthalten (vgl. § 1 Abs. 3 StromKV)
- Folgekostentragung nur für Leitungskosten (vgl. § 5 Abs. 2 GasKV)

## **Beispiele Inhalte der Netzbetriebskonzepte - Strom**

- E-Mobility:  
Sehr erfahrener Netzbetreiber, Netzengpässe werden über digitales Planungssystem erkannt und es wird entsprechend reagiert
- Wärmewende:  
EWF führt die KWP über den Zweckverband auch für Diemelsee durch; auch diese Daten fließen in das Netzplanungssystem
- Netzerweiterungen:  
EWF-eigene Leitstelle ist zukunftssicher für den Hochlauf der Energiewende aufgestellt, auch für zeitvariable Lasten
- Bereitschaftsdienst:  
Reaktionszeit im Bereitschaftsdienst liegt bei 30 Minuten, Krisenmanagement ist vorhanden
- Vor-Ort-Termine bei Kunden/Baustellen möglich
- Vermeidung von SF6-Gasen
- DIN EN 16247-1 zertifiziert (Energieaudit)



## Beispiele Inhalte der Netzbetriebskonzepte - Gas

- Dekarbonisierung Gasnetz:  
Workshops mit Industrie, Gasnetzgebietstransformationsplan
- Unterstützung bei der KWP
- Bereitschaftsdienst:  
Reaktionszeit im Bereitschaftsdienst liegt bei 30 Minuten, wird regelmäßig überprüft; mobile Gasreglerstation; Krisenmanagement vorhanden;
- Vor-Ort-Termine bei Kunden/Baustellen möglich
- Betriebsflotte wird auf E-Fahrzeuge umgestellt (nicht: Einsatzfahrzeuge)
- DIN EN 16247-1 zertifiziert (Energieaudit)



## Umsetzung der Entscheidung:



Vertragsunterzeichnung



Bekanntmachung Vertragsabschluss

# W2K – die Kanzlei für Infrastrukturrecht



**Wurster Weiß Kupfer  
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**

Kaiser-Joseph-Straße 247 | 79098 Freiburg  
Tel. 0761 / 211 149-0 | freiburg@w2k.de  
[www.w2k.de](http://www.w2k.de)



**RUTH SCHAMBACH**

*Ihre EVU-Beraterin*

Am Floß 16 | 67227 Frankenthal  
Tel. 06233 / 6678-723 | [info@evu-beraterin.de](mailto:info@evu-beraterin.de)  
[www.evu-beraterin.de](http://www.evu-beraterin.de)